



Markterkundung

Markterkundungsverfahren Breitbandversorgung für die Gemeinde Kronshagen nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR)

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Kronshagen beabsichtigt den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Dazu wird gemäß aktueller EU- und Bundes-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste aufgefordert bestehende NGA-Netze zu melden und Ihre Ausbaupläne für die nächsten drei Jahren bekannt zu geben.

Hinweis:

Beim jetzigen Stand der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig min. 30 Mbit/s bieten – vgl. Leitlinien der EU 2013/C 25/01 Randnr. 58 und NGA-RR Fußnote 2.

Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der von der Gemeinde beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur. Wenn die Markterkundung zum Ergebnis führt, dass keine ausreichend qualifizierten eigenwirtschaftlichen Ausbaupläne für unterversorgte Außenlieger bestehen, so ist beabsichtigt, nach Abschluss der Markterkundung, öffentliche Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Gemäß § 4 Abs. 2 NGA-RR wird die Markterkundung auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Publikation auf der Internetseite des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) durchgeführt. Insbesondere vor Ort tätige Unternehmen sind individuell durch die öffentliche Hand anzusprechen und zu einer Beteiligung an der Markterkundung aufzufordern (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 NGA-RR). Die vor Ort tätigen Unternehmen können über den Breitbandatlas des Bundes ermittelt und mit dem BKZSH abgestimmt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch die Mitteilungen der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014.



- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015.
- Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins (Breitbandrichtlinie) vom 25.06.2019 (Amtsbl. Schl.-H. 2019 Nr. 28, S. 670).

3. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Gemeinde Kronshagen
Kopperpahler Allee 5
24119 Kronshagen

4. Kontaktstelle

Fragen zur Markterkundung können in digitaler Form an die folgende Kontaktstelle gerichtet werden:

Stellwerk Digital GmbH
Ansprechpartner: Herr Gregor Ewers
E-Mail: g.ewers@stellwerk.digital



5. Gebietskulisse

Schleswig-Holstein, Gemeinde Kronshagen



Abbildung 1: Gemeinde Kronshagen im Kreis Rendsburg Eckernförde (Quelle: Wikipedia)

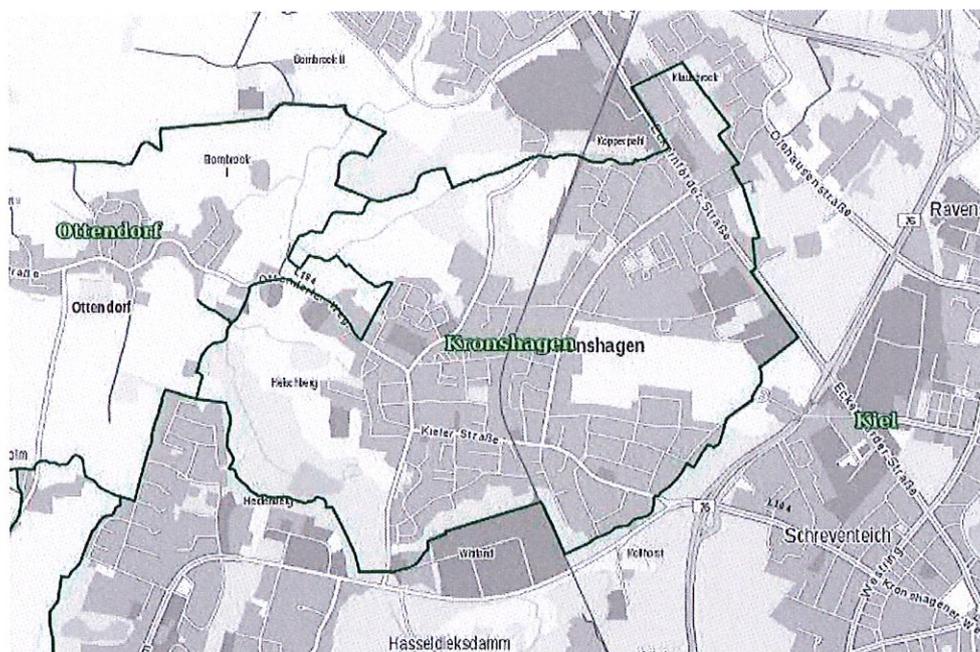


Abbildung 2: Gemeinde Kronshagen (Quelle: Breitband-in-sh.de)



Markterkundung Gemeinde Kronshagen

Die Gemeinde Kronshagen liegt am westlichen Stadtrand von Kiel, im östlichen Bereich Schleswig-Holsteins. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von circa 5,35 Km².

Gemeinde	Einwohner	Gebäude*	Anschlüsse*
Kronshagen	11.869	3080	6215

Abbildung 3: Kennzahlen (Quelle: Wikipedia, Zensus)

6. Derzeitige Versorgungssituation

Die Gebäude in der Gemeinde Kronshagen werden teilweise mit Anschlussbandbreiten von bis zu 500 Mbit/s versorgt, Glasfaserprodukte stehen jedoch nicht zur Verfügung. Für weitere detailliertere Angaben wird auf das Breitband- Informationssystem Schleswig-Holstein (BISH), erreichbar über www.breitband-in-sh.de sowie auf den Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, erreichbar über <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.htm> verwiesen.



7. Vorhaben

Die öffentliche Hand stellt mit der vorliegenden Markterkundung fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 NGA-RR derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines solchen flächendeckenden NGA – Netzes geplant ist und definiert anhand der Ergebnisse die weißen und schwarzen Flecken der NGA-Versorgung (vgl. Präambel zur NGA-RR S. 2 Abs. 5).



8. Fragen im Rahmen der Markterkundung

Die Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, verbindliche Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur im Hinblick auf die oben beschriebene Gebietskulisse und den innerhalb der kommenden drei Jahre diesbezüglich geplanten Investitionen in NGA-Infrastruktur zu machen.

Die Telekommunikationsunternehmen sollen unternehmensspezifisch und detailliert Stellung zu ihren aktuellen Up- und Downstreamgeschwindigkeiten sowie ihren Ausbauplänen einschließlich Mobilfunk für die nächsten drei Jahre machen. Die Telekommunikationsunternehmen haben mitzuteilen, ob der Ausbau durch den Bau neuer Infrastruktur, die Nutzung bestehender Infrastruktur oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird.

Die Ausbauvorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten anlaufen und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren abgeschlossen sein werden.

Die teilnehmenden Unternehmen werden darauf hingewiesen, dass für den Fall entsprechender Ausbauzusagen eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit der Gemeinde über den Eigenausbau zu schließen ist (EU 2013/C25/01 Rn. 65).

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Gemeinde bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal „www.breitbandausschreibungen.de“ einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu (§ 4 Abs. 8 NGA-RR). Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens können für die Entscheidung über ein Tätigwerden des Auftraggebers nicht berücksichtigt werden.

- a. Werden im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von
- i. mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream, und/oder
 - ii. mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream, und/oder
 - iii. mindestens 200 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream und/oder
 - iv. mindestens 1 Gbit/s im Downstream und/oder Upstream

betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?



Markterkundung Gemeinde Kronshagen

- b. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten, in welchen Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies für die Fälle i. bis iv. zutrifft. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zu liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- c. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten
- i. Von mindestens 30 Mbit/s Downstream und/oder Upstream und/oder
 - ii. von mindestens 50 Mbit/s Downstream und/oder Upstream und/oder
 - iii. von mindestens 200 Mbit/s Downstream und/oder Upstream und/oder
 - iv. von mindestens 1 Gbit/s Downstream und/oder Upstream und/oder

ermöglichen?

- d. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies für die Fälle i. bis iv. des Buchstaben c. zutreffen wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zu liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.

9. Weitere Hinweise und Vorgaben

Die Daten werden vom Auftraggeber ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur weiteren Abgrenzung potenzieller zukünftiger Ausbaugebiete verwendet.

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen. Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform www.breitbandausschreibungen.de (Registrierung erforderlich) oder der Postweg (nicht per Fax oder E-Mail) an folgende Kontaktstelle genutzt werden:

Stellwerk Digital GmbH
Herr Gregor Ewers
Schauenburger Str. 116.
24118 Kiel

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend nicht um eine Ausschreibung oder ein sonstiges Vergabeverfahren handelt, welches auf den Abschluss eines Betreibervertrags oder die Zusage einer Förderung durch die öffentliche Hand gerichtet ist. Es handelt sich auch nicht um die Einleitung eines Auswahlverfahrens nach § 5 NGA-RR.

Die vorliegende Markterkundung dient lediglich der Erhebung von Informationen darüber, ob im betreffenden Gebiet in den nächsten drei Jahren ohne Eingreifen der öffentlichen Hand



Markterkundung Gemeinde Kronshagen

eine Erschließung durch Aufbau eines NGA-Netzes zu erwarten ist; dies ist nach § 4 NGA-RR lediglich Voraussetzung für eine künftige etwaige Einleitung eines derartigen Auswahlverfahrens.

Die Gemeinde Kronshagen übernimmt mit der vorliegenden Markterkundung keinerlei Verpflichtung, künftig ein derartiges Auswahlverfahren einzuleiten.

10. Abgabefrist

Die Frist von mindestens 8 Wochen (§ 4 NGA-RR) zur Stellungnahme für das vorliegende Verfahren endet am:

16. September 2020, 24:00 Uhr

20.07.20 S.A. 

Datum, Unterschrift
Stempel

GEMEINDE KRONSHAGEN
DER BÜRGERMEISTER
KOPPERPAHLER ALLEE 5
24119 KRONSHAGEN